

Bekanntmachungstext:

a) Auftraggeber: Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, Tel. 0 59 33 / 66-0, Fax. : 0 59 33 / 66 66, E-Mail: info@lathen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: **Endausbau der „Brörmannstraße“ in der Gemeinde Oberlangen**

e) Ausführungsort: Brörmannstraße, Oberlangen

f) Art und Umfang der Leistungen: Bauarbeiten
- 290 t Schottertragschicht
- 1.390 m² Betonsteinpflaster
- 280 m Tiefbord
- 145 m Pflasterrinne aus Betonsteinpflaster

g) –

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Bauzeiten: 06.06. – 31.08.2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen sind ab dem 28.04.2017 bei der Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 15,00 Euro erhältlich, bzw. ist der zu zahlende Betrag auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "04/5410.3488000" einzuzahlen.

m) –

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin

o) Angebotsanschrift: Samtgemeindeverwaltung Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7 (Große Straße 3), Zimmer 30, 49762 Lathen

p) Angebotssprache: deutsch

q) Eröffnungstermin: Donnerstag, 11.05.2017, 11.30 Uhr, bei der Samtgemeinde Lathen
Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

s) –

t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Folgende Eigenerklärungen sind vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat
- Angaben z. Umsatz i.d. letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss d. Anteils bei gemeinsam m. anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

Alle interessierten Unternehmen müssen mit ihrem Angebot eine Tariftreueerklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, ihren Arbeitnehmern/innen bei der Ausführung der Leistung mindestens das im für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu zahlen.

Für die Ausführung gilt die Neunte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (Neunte Bauarbeitsbedingungsverordnung – 9. BauArbbV) vom 16.10.2013, Bundesanzeiger AT vom 18.10.2013 V 1 für Bauleistungen einschließlich sämtlicher für die Gewerbe­gruppe 21 01 als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge bestimmt.

v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 09.06.2017

w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2016: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.